Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 1 (1903-1904)

Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geberischen Lösung näher zu bringen. Der Vorsitz der Kommission wurde dem Vorsteher des Departements des Junern übertragen. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 20 sests gesetzt und die Kommission in 3 Subkommissionen geteilt. Die erste übernimmt die Tätigskeit der früheren Arbeitslosenkommissionen, also die unmittelbare Fürsorge für die hülfsbesdürftigen Arbeitslosen, die zweite hat als Aufgabe das Studium einer gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenfürsorge und die dritte ist eine Studienkommission für die Frage der Arbeitssbeschaffung und Zuweisung. Als Sekretäre fungieren der Kantonsstatistiker und der Verzwalter des Arbeitsnachweisdureaus. Während die beiden letzten Subkommissionen zur Beratung noch nicht Gelegenheit gesunden haben, trat die Subkommission I schon im November zusammen, und in der Folge öfter, um die Vorarbeiten für die Unterstützungsperiode 1902/03 zu besprechen. (Verwaltungsbericht des Departements des Innern des Kantons Baselstadt pro 1902.)

Das Departement des Innern schloß mit der Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft zu den Wärmehütten eine Vereinbarung ab betreffend die Übernahme des Betriebs der 2 vom Staate eingerichteten Wärmestuben, die im letzten Winter vom Baudepartement betrieben wurden. Es schien angesichts der hohen Kosten wünschenswert, zu erproben, ob der Betrieb durch die Gesellschaft weniger teuer sein werde. Die Vereinbarung gilt vorzläusig für den Winter 1902/1903. Der Kommission werden ihre Auslagen von der öffentzlichen Verwaltung zurückerstattet. (Verwaltungsbericht des Departements des Innern des Kantons Vaselstadt pro 1902.)

Literatur.

Die neuesten Westrebungen und Ersahrungen auf dem Gebiete der Erziehung der Schwachen. Inaugural=Differtation zur Erlangung der Doktorwürde der I. Sektion der philosophischen Fakultät der Universität Zürich, von Walther Walker in Grenchen. Solothurn, Zepfelsche Buchdruckerei, Herbst 1903. 237 Seiten. Preis, vom Bersaffer bezogen, 2 Fr.

In älteren Darstellungen ber Padagogik, die etwa 25 Jahre zurückbatieren, findet man einen furzen Abschnitt, ber von ber Fürsorge für die Schwachen handelt. Darunter minde Unftaltserziehung für Waisen, Verwahrloste, Kretinen, Taubstumme und Blinde verstanden. Davon ist noch nicht die Rede, daß es Pflicht der Volksschule sein könnte, sich der Schwachbegabten und Schwachsinnigen unter ihren Schülern in gang besonderer, nachhaltiger Weise anzunehmen. Das zu erkennen, war erst ber jüngsten Zeit vorbehalten. Seit 1888 mehrten sich in ber Schweiz die sog. Spezialflassen für Schwache, in Deuischland die fog. Sülfsschulen für Schwache. Gine umfangreiche Literatur entstand über dieses Gebiet der Erziehung ber Schmachen, die der Bolksschule angehören. Un einer zusammenfaffenden, orientierenden, fritifierenden, neue Gefichtspunfte aufstellenden Darftellung biefes neuen und boch so wichtigen Rapitels aus der Padagogit fehlte es bis jest. Diese Lucke hat nun der Berfasser, hiezu schon befähigt burch seine Eigenschaft als Lehrer und solothurnischer Primarschulinspektor, wie auch durch sein warmes Interesse an den Schwachen, aufs Glücklichste ausgefüllt. Entschieden und mit tressenden Gründen tritt er für Trennung der Primarklassen nach Fähigkeiten von der IV. - VI. Rlaffe ein, für Bildung selbständiger Parallelen und für Herabsehung der Schülerzahl auf den untern Stusen. Auch die Gegner kommen zum Wort und werden abgeführt. Sehr zutreffend sind als wunder Punkt bei dieser ganzen Fürsorge die Schwierigkeiten, die sich in kleinen Landgemeinden darbieten, bezeichnet. (Das gilt auch für den Kanton Zürich trot der auf schwachsinnige Kinder Rücksicht nehmenden §§ 11 und 81 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899.) Nachhülfsstunden, Wanderlehrer, Handsertigkeitsunterricht für die Schwachen, Fürsorge für sie nach beendeter Schulzeit erfahren eine eingehende Besprechung, der man nur freudig zustimmen fann. Der Verfasser blidt auch frei und unbefangen über die Grengpfähle hinaus, nachdem er die schweizerischen Bestrebungen auf diesem Gebiet genügend gewürdigt hat. Gelegentlich sind einige bittere Wahrheiten für Lehrer und Lehrerinnen eingestreut, die der Beherzigung wert sind. Der ganzen erschöpfenden, das Interesse des Lesers fesselnden Darstellung, die die weiteste Beachtung der Schuls und Kinderfreunde verdient, sind einige wertvolle Tabellen über Spezialklassen, Hülzsichulen und Unstalten für Beiftesichmache beigegeben.

Churganische Armenstatistik pro 1900, herausgegeben vom Armendepartement. Frauenseld, Druck von Huber & Co., 1903.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1903, Lieferung II. Gemeinde=

Finangstatistif. Rechnungsergebnisse betreffend bie Berwaltung und ben Bestand ber Gemeinbegüter im Kanton Bern pro 1900. Bern, Buchbruderei Steiger, 1903. Kommifffons= verlag von Al. France in Bern.

Sunderfdriffe und -vierte Rechenschaft über die Berrichtungen der im Oufober 1799 gestifteten Bulfsgesellschaft in Burich, vom 1. November 1901 bis 31. Oktober 1903. 2 Befte.

Zürich, Druck von Fris Amberger, vorm. David Bürkli, 1903.

Katalog des Archivs der Zürcher Sülfsgesellschaft. Zürich, Art. Institut Drell Füßli, 1903. Vierundneunzigste Rechenschaft über die Zürcherische Anstalt für Blinde und Caubstumme, 1902-03. Zürich, Druck von Schultheß & Co., 1903.

Bericht des Bulfsvereins Cof und der Gemeindekrankenpflege über ihre Birksamkeit im

Jahre 1903. Buchbruderei Tog, Walter & Gremminger, 1904.

Bericht des Bulfsvereins Grlikon und der Gemeindekrankenpflege über ihre Birksamkeit im Jahre 1903. Orlifon, Buchbruderei Cb. Meger, 1904.

Meues Orts- und Bevolkerungs-Lexikon der Schweiz. Nach offiziellen Quellen zusammenge= stellt von Georg Lambelet, Adjunkt bes eidgenöffischen flatistischen Bureaus. Burich, Drud und

Berlag von Schultheß & Co. 1904, Geb. 4 Fr.

Ein in gefälligem Gewande fich darbietendes handliches Büchlein von 225 Seiten, das auf Grund ber letten Volkszählung von 1900 die Wohnbevölkerung fämtlicher schweizerischer Gemeinden (bie Ge= meinbenamen entsprechen ber vom Bundesrate im Jahre 1902 als obligatorisch erklärten Schreibweise) zunächst in der Totalzahl, dann nach Konfessionen geschieden, aufführt. hinten sind eine Reihe wichtiger Uberfichtstabellen angefügt; wir erwähnen nur eine ganz besonders intereffante: Die Wohnbevolkerung am 1. Dezember 1900 nach ber Beimat. Den Schluß bildet ein alphabetisches Berzeichnis der politi= schen Gemeinden ber Schweiz. Das praftische Buchlein wird auch bem Armenpfleger, namentlich bem, ber mit außerkantonalen Armenbehörden zu tun hat, sicherlich gute Dienste leiften.

Für Vormünder und Armenpfleger.

Rechtschaffene Leute munichen ein tleines Kind gegen mäßige Ents ichabigung in Pflege zu nehmen. Austunft erteilt gerne bas Pfarramt Weiach.

(5) Alte, Leidende, körperlich und geistig Schwache, Berpstegungs bedürftige aller Art finden liebevolle Verysseauna schon von Fr. 1. 50 an per Tag in der Wethania in Weesen.

Predigten

von schweizerischen Geiftlichen ericheinen wöchentlich in unferem Berlag und tonnen jebermann beftens empfohlen werben, befonbers folden, bie megen Rrant= beit ober andern Grunben am Bejuch bes öffentlichen Gottesbienftes verhindert find.

Abonnementspreis Fr. 1.—. Porto: für 1 Ex. 60 Cis. per Jahr, für 2—5 Ex. Fr. 1.05, für 6—25 Ex. Fr. 2.60. (8)

Buchandlung der

Evang. Gefellschafti n St Gallen.

Lehrlingsgesuch.

Gin ftarter Rnabe rechtschaffener Eltern fonnte unter gunftigen Bedingungen in bie Lehre treten bei 10

Cb. Fischer, Suf- und Wagenschmieb, Derlikon.

Inserate:

Gaggenauer Gas-Spar-Kochapparate

brauchen von allen Apparaten am wenigsten Bas.

Bu beziehen burch

Baul Landis-Rodemener, Ing.,

Telephon 5022.

beim Kafino Burich III Wyfgaffe 10.

Art. Institut Orell Füßli, Perlag, Zürich.

Sonntagsschullehrer.

Bon Mrn. Müegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige driftl, Unterweisung unferer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 Fr., steif brofch. Fr. 1.50.

"In ber an fo manchen iconen Früchten reichen beutschen Literatur über Sonntagsichule und Kinbergottesbienft weiß Referent teine Schrift, Die Leitern und helfern bes Rinbergottesbienstes in gleicher Beise prattifch gewinnbringenb sein könnte, wie "ber Sonntagsichullehrer von Ruegg".

Bu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Im Verlag von Fäsi & Deer in Bürich ist erschienen:

Ratgeber für Armenpfleger

A. Wild & C. A. Schmid.

OF 5134

Zwei in biesem Fache erfahrene Manner haben mit biesem Buche eine Begleitung geschaffen, bie jedem willtommen sein wird, ber mit Armensachen irgend welcher Art Bu tun hat. Intereffenten fteht bas Buch event. gur Ginficht gur Berfügung. (7)